

Nr. 1 März 2015

# gemeindenachrichten

## st.georgen am reith



### Inhalt:

Gemeinderatssitzungen  
Jahresvoranschlag 2015  
Jahresrechnung 2014  
Trinkwasserprüfberichte  
Verschiedene Informationen  
Grün- und Strauchschnitt  
Verbrennen von Materialien  
Freiwillige Feuerwehr  
Autowrackentsorgung  
NO Landesausstellung  
Berg- und Naturwacht  
Was war ... was kommt ...





*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!  
Vorerst möchte ich mich für die Unterstützung und das Vertrauen, das mir bei der Gemeinderatswahl entgegengebracht wurde, recht herzlich bedanken. Die hohe Wahlbeteiligung von 94,86% - niederösterreichweit die höchste Wahlbeteiligung - hat auch gezeigt, dass das Interesse der Wählerinnen und Wähler an der Gemeindepolitik sehr hoch ist, wofür ich mich ebenfalls bedanken möchte.*

*In der Gemeinderatssitzung am 13. März konnte ein positiver Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von Euro 27.039,75 und im außerordentlichen Haushalt von Euro 104.726,25 vorgelegt und einstimmig beschlossen werden.*

*Durch die Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses ist es uns auch heuer wieder möglich, dass die anstehenden Projekte rasch begonnen bzw. weitergeführt werden.*

*Für das Jahr 2015 sind folgende Vorhaben vorgesehen:*

- Sanierungsmaßnahmen im Amtsgebäude*
- Weiterführung der Erneuerung der Wasserversorgung Kogelsbach*
- Aufschließungsarbeiten des Bahnhofsgrundstückes Kogelsbach*
- Umbauarbeiten des Bahnhofsgebäude Kogelsbach*
- Errichtung eines Gehweges zwischen Bhf. St.Georgen und Steger-Brücke auf dem bestehenden Bahndamm.*
- Sanierung des Mesnersteiges*

*Weiters schreitet die Errichtung des Ybbstalradweges rasch voran und es wird voraussichtlich der Streckenabschnitt zwischen Kogelsbach und Göstling mit Ende Juni in Betrieb genommen.*

*Nun ist es auch bei uns soweit, dass für die Gemeinde eine Homepage eingerichtet wird und diese ab Mitte April unter **[www.st-georgen-reith.gv.at](http://www.st-georgen-reith.gv.at)** online geht. Abschließend möchte ich mich bei den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mandataren aller Fraktionen für ihre teils langjährige Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde bedanken.*

*Einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest wünscht*

*Ihr Bürgermeister*

# Auszüge aus den Gemeinderatssitzungen

## **Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014:**

### **Jahresvoranschlag für 2015**

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 831.300,00

Ausgaben Euro 831.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 386.800,00

Ausgaben Euro 386.800,00

Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

### **Vereinsförderung 2015**

Die Förderungen unserer Vereine werden einstimmig beschlossen.

## **Gemeinderatssitzung vom 13.3.2015:**

### **Jahresrechnung 2014**

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 852.575,74

Ausgaben Euro 825.535,99

Überschuss Euro 27.039,75

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 1.094.105,27

Ausgaben Euro 989.379,02

Überschuss Euro 104.726,25

Die Jahresrechnung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Vergabe der Bauparzelle in der NKS**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Bauparzelle Nr.329/13 an DI Eduard Fahrnberger.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Wohnungsvergabe Bhf. St. Georgen am Reith**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bahnhofswohnung an Markus Ertelthalner.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Ansuchen um Gemeindesubvention Verein „Die Bäuerinnen“**

Der Gemeinderat beschließt eine Förderung in der Höhe von Euro 300,-.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Folgende Bestellungen erfolgten im Rahmen der Gemeinderatssitzung:**

- Umweltgemeinderat: Johann Schönhammer
- Sozial- u. Gesundheitsgemeinderat: Birgit Krifter
- Jugendgemeinderäte: Stefan Göttlinger u. Josef Pöchhacker
- Bildungsgemeinderat: Gertraud Lengauer
- Familiengemeinderat: Thomas Aigner
- Zivilschutzbeauftragter: Stefan Göttlinger
- Ortsvertreter Grundverkehrskommission: Erich Baumann

Die Bestellungen erfolgten einstimmig.

# ORTSTEIL ST.GEORGEN

## Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

TWV TWV  
304/2001 304/2001  
Parameter- Indikator-  
werte werte Methode

Einheit Ergebnis Best.-Gr. werte werte Methode

### Sensorische Prüfungen

Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz				2)	sensorisch
Geruch (vor Ort)		geruchlos				2)	sensorisch
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos				2)	sensorisch

### Physikalisch-chemische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	8,1				25	ÖNORM M 6616
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	287	5			2500	EN 27888
pH-Wert (vor Ort)		7,9	0,1			6,5 - 9,5 <sup>8)</sup>	EN ISO 10523
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	-2					ÖNORM M 6616
Oxidierbarkeit	mg O <sub>2</sub> /l	0,36	0,25			5 <sup>16)</sup>	EN ISO 8467
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,07	0,05				EN ISO 9963-1
Calcium (Ca)	mg/l	39,5	1			400 <sup>19)</sup>	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Magnesium (Mg)	mg/l	17,3	1			150 <sup>19)</sup>	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Ammonium (NH <sub>4</sub> )	mg/l	<0,05	0,05			0,5 <sup>8)</sup>	EN ISO 11732
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	1			200 <sup>8)</sup>	EN ISO 10304-1
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	mg/l	5,8	1	50			EN ISO 10304-1
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	mg/l	4,4	1			250 <sup>9)</sup> 15)	EN ISO 10304-1
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	mg/l	<0,02	0,02	0,1 <sup>1)</sup>			EN ISO 13395
Natrium (Na)	mg/l	<0,5	0,5			200	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5			50 <sup>19)</sup>	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)

### Berechnete Werte

Hydrogencarbonat	mg/l	184	1				Berechnung
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,123		1			Berechnung
Summe Erdalkallen	mmol/l	1,70					Berechnung
Carbonathärte	°dH	8,60	0,2				Berechnung
Gesamthärte	°dH	9,50	0,1			>8,4 <sup>22)</sup> 19)	Berechnung

### Mikrobiologische Untersuchungen

Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0			100	EN ISO 6222
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0			20	EN ISO 6222
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0			0	EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/100ml	0	0	0			EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0			EN ISO 7899-2

### Metalle - Elemente

Eisen (Fe)	mg/l	<0,01	0,01			0,2 <sup>34)</sup>	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005			0,05 <sup>35)</sup>	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)

- 1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anomale Veränderung
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1 Anhang 3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenstoffhaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m<sup>3</sup>/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m<sup>3</sup>/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

**Interpretation: Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.**

AGROLAB Austria Herr Mag.Haginger, Tel. 07247/21000-0

# ORTSTEIL KOGELSBACH

## Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV		Methode
			304/2001 Parameter- werte	304/2001 Indikator- werte	
<b>Sensorische Prüfungen</b>					
Färbung (vor Ort)		farbios, klar, ohne Bodensatz			<sup>2)</sup> sensorisch
Geruch (vor Ort)		geruchlos			<sup>2)</sup> sensorisch
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			<sup>2)</sup> sensorisch
<b>Physikalisch-chemische Parameter</b>					
Oxidierbarkeit	mg O <sub>2</sub> /l	0,42	0,25		5 <sup>15)</sup> EN ISO 8467
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,54	0,05		EN ISO 9963-1
Calcium (Ca)	mg/l	53,7	1		400 <sup>19)</sup> EN ISO 17294-2
Magnesium (Mg)	mg/l	11,1	1		150 <sup>19)</sup> EN ISO 17294-2
Ammonium (NH <sub>4</sub> )	mg/l	<0,05	0,05		0,5 <sup>8)</sup> EN ISO 11732
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	1		200 <sup>9)</sup> EN ISO 10304-1
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	mg/l	4,9	1	50	EN ISO 10304-1
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	mg/l	6,0	1		250 <sup>9)</sup> EN ISO 10304-1
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	mg/l	<0,02	0,02	0,1 <sup>1)</sup>	EN ISO 13395
Natrium (Na)	mg/l	<0,5	0,5		200 EN ISO 17294-2
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5		50 <sup>19)</sup> EN ISO 17294-2
<b>Berechnete Werte</b>					
Hydrogencarbonat	mg/l	213	1		berechnet
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,105		1	berechnet
Summe Erdalkalien	mmol/l	1,80			berechnet
Carbonathärte	°dH	9,91	0,2		berechnet
Gesamthärte	°dH	10,1	0,1		>8,4 <sup>22)</sup> <sup>19)</sup> berechnet
<b>Mikrobiologische Untersuchungen</b>					
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	17	0		100 EN ISO 6222
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	2	0		20 EN ISO 6222
Colliforme Keime	KBE/100ml	0	0		0 EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	0 EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	0 EN ISO 7899-2
<b>Metalle - Elemente</b>					
Eisen (Fe)	mg/l	0,014	0,01		0,2 <sup>34)</sup> EN ISO 17294-2
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005		0,05 <sup>35)</sup> EN ISO 17294-2

1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.

2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung

15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.

16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.

19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBI 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1 Anhang 3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.

22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.

34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m<sup>3</sup>/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.

35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m<sup>3</sup>/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.

8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.

9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBI II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

**Interpretation: Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.**

AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0

## **Strauch- und Baumschnitt**

Durch überhängende Äste bzw. herausragende Hecken und Sträucher auf Gehsteigen und Fahrbahnen, kommt es immer wieder zu Beschädigungen an Räumfahrzeugen oder anderen Einsatzfahrzeugen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrtsstraßen zu den einzelnen Liegenschaften die erforderliche lichte Höhe von 4,5 Meter aufweisen müssen!

Es ergeht demnach folgende Aufforderung:

„Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straßen beeinträchtigen (auch für Fußgänger), auszuästen oder zu entfernen.“

## **Aufruf an alle Hundebesitzer**

Alle Hundehalter werden ersucht, das NÖ Hundehaltegesetz zu beachten.

Ein kurzer Auszug daraus:

Allgemeine Anforderungen (§ 1 u.a.)

Jeder Hundehalter muss für die Haltung von Hunden die erforderliche Eignung aufweisen, dass der Hund so verwahrt bzw. geführt werden kann, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden. Ebenso darf ein Hund nur solchen Personen überlassen werden, die die dafür erforderliche Eignung und Erfahrung aufweisen.

Weitere Regelungen:

Exkrememente im Ortsbereich, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen, sind unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen und müssen dort mit Leine oder Maulkorb geführt werden (Hunde gem. § 2 und 3 mit Leine und Maulkorb).

## **Die Zeitumstellung auf die Sommerzeit**

findet dieses Jahr am

**Sonntag, 29. März 2014 um 2:00 Uhr**

Mitteleuropäischer Zeit statt.

Die Uhren werden von 2 Uhr auf 3 Uhr um 1 Stunde vor gestellt.

## **Umweltecken**

In den Umweltecken werden immer wieder falsche Gegenstände und Bauschutt entsorgt. Dafür gibt es das Altstoffsammelzentrum zur fachgerechten Entsorgung.

## **Ressource Boden**

Informationen zur Ressource Boden und den Möglichkeiten selbst einen Beitrag zu Erhalt und Schutz zu leisten erhalten Sie auf [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at) oder **02742/21919**

## Schutzimpfung gegen FSME (Zeckenkrankheit)

### Auszug aus dem Merkblatt der NÖ Landesregierung - Landessanitätsdirektion

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

**Achtung!** Die Schutzimpfung gegen FSME besteht aus 3 Teilimpfungen: Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5 - 12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich.

Dem österr. Impfplan des BM für Gesundheit entsprechend sind alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

Der empfohlene Zeitraum für die Impfkaktion 2015 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2015 festgelegt. Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder **Euro 27,50** und für Erwachsene **Euro 32,50**. **Vorsorgen ist der beste Schutz! Zeckenimpfung - JETZT**

## Information des Amtsarztes - Masern

Derzeit kommt es in Wien und NÖ zu gehäuftem Auftreten von Masernerkrankungen. Es wird daher dringend daran erinnert: Diese Erkrankung kann mit 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen verhindert werden! Masern ist eine gefährliche, hochinfektiöse, virale Infektionserkrankung, gegen die es ab Krankheitsausbruch keine Medikamente gibt! Die Impfung ist für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr im Rahmen des Österreichischen Impfkonzeptes beim Hausarzt, Kinderarzt oder Amtsarzt kostenlos erhältlich. Für Erwachsene bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, die noch nicht 2x geimpft sind und die Erkrankung nicht nachweislich durchgemacht haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit sich im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes der WHO am **Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten Di. 08.00 -11.30 Uhr und Di. 15.00-18.00 Uhr kostenlos impfen zu lassen.**

Außerdem kann die Masern-Mumps-Röteln-Impfung bis zum 45. Lebensjahr für alle, die noch keine 2 Impfungen haben, ab sofort auch im niedergelassenen Bereich, beim Hausarzt, durchgeführt werden. Der Impfstoff ist kostenlos und kann mit einem Rezept mit dem Vermerk „MMR45“ von der Apotheke bezogen werden. Die WHO wie auch das Bundesministerium für Gesundheit stellen die erforderliche Impfung für Kinder und Erwachsene bis zum 45. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung, um Masernepidemien mit vielfach schweren Erkrankungsverläufen mit nachfolgenden Langzeitschäden oder tödlichen Folgen zu verhindern. Weitere Informationen können Sie dem Folder des BMG „Masern sind kein Kinderspiel“ oder der Homepage [www.keinemasern.at](http://www.keinemasern.at) entnehmen.

**Dr. Petra Golaszewski (Amtsärztin)**

# ENTSORGUNG VON **GRÜN- UND** **STRAUCHSCHNITT**

## GRÜNSCHNITT



### Kein Grünschnitt

THUYENSTRAUCHSCHNITT, ÄSTE, REISIG, ALTHOLZ,  
 GEHÖLZSCHNITT, BIOMÜLL, STEINE,  
 STRAUCHSCHNITT, BAUMTEILE

## STRAUCHSCHNITT



### Kein Strauchschnitt

ALTHOLZ, BIOMÜLL, OBST,  
 STROH, RASEN, GRÜNSCHNITT, LAUB,  
 BUCHSBAUM, BLUMEN, STEINE

HOTLINE:  
07475/53340200

### ÜBERNAHMEORT(E)

St.Georgen/Reith Altstoffzentrum  
 Grün-u. Strauchschnitt

Kogelsbach Sammelinsel  
 nur Grünschnitt

Übernahme nur in Mengen aus Haushalten.  
 Keine Heckenrodungen.  
 Keine Gewerbemengen.

### ÜBERNAHMEZEITEN

MO - SO 0700 - 2000 Uhr

MO - SO 0700 - 2000 Uhr

Halten Sie die Übernahmestelle sauber.  
 Die Abfälle werden durch Kompostierung zu  
 Erde/Humus verarbeitet.



# Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundesluftreinhaltegesetz BGBl. 77/2010)

**Biogene Materialien:** unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

**Nicht biogene Materialien:** Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, behandeltes Holz, Verbund und sonstige Stoffe.  
Diese Materialien dürfen nur in dafür genehmigten Anlagen verbrannt werden.

**Verbrennen von biogenen Materialien ist PUNKTUELL als auch FLÄCHENHAFT VERBOTEN**  
**Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmten Anlagen ist VERBOTEN**

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen. Bei Nichtbefolgung des Auftrages kann eine unverzügliche Löschung gegen Kostenersatz erfolgen.

## Vom Verbot ausgenommen sind:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung (Feuerwehr, Bundesheer)
2. Lagerfeuer
3. Grillfeuer
4. das Abflammen im Sinne der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
5. das punktuelle Verbrennen von geschwendeten Material im schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung



## Vom Verbot ausgenommen durch Verordnung des Landeshauptmanns:

1. das punktuelle Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober
2. das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat März und April
3. das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt
4. Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:
  - ❖ Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag
  - ❖ Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
  - ❖ Johannesfeuer am 24 Juni
5. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
6. das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, wenn sie von einer der nachstehenden Krankheiten oder von einem der nachstehenden Schädlingen befallen sind: Anoplophora chinensis (Citrusbockkäfer), Anoplophora glabripennis (Asiatischer Laubholzbockkäfer), Bursaphelenchus xylophilus (Kiefernholz nematode), Clavibacter michiganensis (Bakterielle Tomatenwelke), Cossus cossus (Weidenbohrer), Cylindrocladium buxicola (Triebsterben an Buchsbaum), Dryocosmus kuriphilus (Japan. Esskastanien-Gallwespe), Erwinia amylovora (Feuerbrand), Esca, Guignardia bidwellii (Schwarzfäule an Weinreben), Kabatina abietis (Kabatinabräune), Lecanosticta (Nadelbräune), Pear decline mycoplasma (Birnenverfall), Phytophthora ramorum (Triebsterben an Rhododendron, Schneeball u. a.), Plum pox virus (Scharakrankheit), Phytoplasma mali (Apfeltriebsucht), Tilletia controversa (Zwergsteinbrand), Zeuzera pyrina (Blausieb oder auch Kastanienbohrer).

Luftreinhaltung macht Sinn



Freiwillige  
**FEUERWEHR**  
St. Georgen am Reith



## Jahreshauptversammlung:

Die FF St. Georgen/Reith zog Bilanz: Wir mussten zu vier Brandsicherheitswachen und 14 technischen Einsätze im Jahr 2014 ausrücken. Die FF St. Georgen hat zur Zeit 46 aktive Feuerwehrmänner und 21 Reservisten. Insgesamt standen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr 1.428 Stunden für die Bevölkerung im Einsatz, wobei der Hochwassereinsatz alleine 1.016 Mannstunden (Einsatzstunden) gefordert hatte. Der derzeitige Kommandant ist Patrick Kronsteiner, und Kommandantstellvertreter Engelbert Auer.



Verwalter Florian Spanring; Michael Hager (Verdienstzeichen 3. Klasse des Nölvf), Vize Bgm. Helmut Spanring; LAbg. Bgm. Helmut Schagerl; Kommandant Patrick Kronsteiner, Thomas Haidler (befördert zum Löschmeister); Stefan Hochauer (befördert zum Feuerwehrmann), Kommandant-Stv. Engelbert Auer. Nicht am Bild: Peter Resch (Beförderung zum Löschmeister) und Florian Hager (beförderet zum Feuerwehrmann);

## Florianis nicht nur beim „Einsatz“ sondern auch auf der „Piste“ schnell!

Am 28.02.2015 gingen die heurigen Feuerwehrbezirksschmeisterschaften über die Bühne. Auf Grund der geringen Schneelage beim Rieserlift, war ein reguläres Heimrennen nicht mehr möglich und musste nach Hollenstein verlegt werden. Bei idealen Pistenbedingungen, und hervorragender Rennleitung des SV Hollenstein/Ybbs, war das Rennen ein toller Erfolg. Läufer von 8 Feuerwehren waren am Königsberglift 3 in Hollenstein/Ybbs am Start. Freiwilligen Feuerwehr Edla-Boxhofen, Hiesbach, Hollenstein/Ybbs, Opponitz, Seitentetten-Dorf, St. Leonhard/W, Ybbsitz und St. Georgen/Reith kämpften um den Titel des Bezirksskimeisters. Zur anschließenden Siegerehrung durfte Kdt OBI Patrick Kronsteiner LAbg. Bgm. Helmut Schagerl und Abschnittskommandant BR Werner Pießlinger begrüßen und sich bei EBI Hans Esletzbichler für die

hervorragende Organisation bedanken. Den Titel Bezirksmeister 2015 sicherte sich Hubert Mandl (FF Hollenstein/Ybbs).

Die Mannschaftswertung sicherte sich die FF Seitentetten-Dorf vor FF Hollenstein/Ybbs und FF St. Georgen/Reith.



# Kostenlose Autowrackentsorgung

Am **19. Mai** gelangt heuer wieder eine kostenlose Autowrackentsorgung in Zusammenarbeit mit der Fa. Mauk zur Durchführung.

**Achtung: Autowrackentsorgung nur mit Typenschein oder Fahrgestellnummer !**

Falls Sie Bedarf haben, melden Sie bitte diesen mit untenstehendem Abschnitt bis spätestens 13. Mai 2015 beim Gemeindeamt an.

---

## *Anmeldung zur Autowrackentsorgung*

Name :

\_\_\_\_\_

Anschrift :

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Für folgendes Autowrack,

Marke : \_\_\_\_\_ Type : \_\_\_\_\_ Farbe : \_\_\_\_\_

Fahrgestellnummer : \_\_\_\_\_

Standort :

\_\_\_\_\_

welches sich derzeit in meinem Besitz befindet, gebe ich als Eigentümer bzw. Verfügungs-berechtigter die Zustimmung zur Beseitigung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit der Beseitigung keinen Anspruch auf des Autowrack mehr habe.

Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_



Brot und Gebäck – bestellt und ins Haus geliefert

**Hausbrot** (Roggen- und Weizenmischbrot)  
**Schwarzbrot** (reines Roggenbrot)  
**Landbrot** (Roggen- und Weizenmischbrot)  
**Bauernbrot**  
**Sechskornbrot**  
**Dinkelbrot**  
**Aloe-Vera-Brot**  
**PurPur-Brot**  
**Kürbiskernbrot**  
**Nussbrot**

**Jausenweckerl:**  
**Speckweckerl**  
**Pizzaweckerl**  
**Schinken-Käse-Stangerl**  
**Knoblauchstangerl**



**Schaumrollen**  
 (samstags oder auf Bestellung)  
**Bauernkrapfen**  
**Plundergebäck**  
**Kipferl**  
**Briochekipferl**

**Semmeln**  
**Salzstangerl**  
**Kornspitz**  
**Kornwürfel**  
**Joghurtriegel**  
**Vollgut-Weckerl**  
**Dinkelknöpfe**  
**Reschling**  
**Sonnenräder**  
**Mohnweckerl**  
**Salzweckerl**  
**Käsestangerl**  
**Soja-Käse-Laibchen**  
**Kürbiskernweckerl**  
**Sonnenblumenweckerl**  
**Wachauerlaibchen**  
**Schwarze Weckerl**  
**Bierspitz**  
**Jourgebäck**  
**Brösel, Semmelwürfel**

Beugel noch bis zur Karwoche!

**Zu Ostern:**

**Osterkipferl**  
**Osterhasen**  
**Osterpinsen**  
**Weihlaibchen**  
**Osterlämmer**  
**Osternesterl**



Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen!

**Tel. 0650 / 35 06 803 (vormittags)**  
**oder Anrufbeantworter 07484 / 82 39**  
 Dorf 20, 3344 St. Georgen am Reith

## Gai - Tour

### Kogelsbach und Reith

**Montag:** Schottergrube Bayer – Hochau  
 Pfarrhofsiedlung, Schreierbachsiedlung  
**Dienstag:** ab Hofstatt (Pöchhacker) bis GH  
 Sonnleitner (ca.9-9:30h)  
**Mittwoch:** Kogelsbach bis Baumann Rosa  
**Freitag:** Königsberg (Moosau)



**Schwarzlmüller Hannes :** 0676 90 50 268  
**Huber Andrea:** 0676 57 46 948  
**Bäckerei Hollenstein:** 07445 282  
**office@schwarzlmueeller.at**  
 Schwarzlmüller, 3343 Hollenstein, Dorf 42

## volkshilfe.

NIEDERÖSTERREICH

**Bewerben Sie sich!**  
**Seniorenbetreuung**  
**Kinderbetreuung**



### Berufsfelder im Team der Volkshilfe NÖ

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern bzw. -pfleger
- PflegehelferIn
- HeimehelferIn
- PhysiotherapeutIn
- ErgotherapeutIn
- KindergartenpädagogIn
- KinderbetreuerIn
- PflichtschulpädagogIn
- LehramtsabsolventInnen (AHS)
- FreizeitbetreuerIn
- FreizeitpädagogIn
- HorterzieherIn
- SozialpädagogIn
- HelferIn
- Tagesmutter bzw. -vater

**Wir bilden Sie auch aus!**  
**Erkundigen Sie sich!**

**Immer für Sie erreichbar:**  
**bewerbungen@noe-volkshilfe.at**  
**www.noe-volkshilfe.at/jobs**

Die Angebote werden durch die unabhängige und gemeinnützige SERVICE NIEDERÖSTERREICH (SNO) (FNZ 148229; Tochter der Volkshilfe NÖ) erbracht.  
 Foto: Shutterstock, bei dem Inhalt verantwortlich: Martin Rosenblök-Gruber © Februar 2013



## VORSORGEaktiv

PROGRAMM ZUR NACHHALTIGEN LEBENSSTILÄNDERUNG

Sie wollen Ihren Lebensstil nachhaltig verändern? Wir haben genau das richtige Angebot für Sie!

Das Programm »VORSORGEaktiv« unterstützt Sie bis zu neun Monate dabei, Ihre Lebensgewohnheiten in den Bereichen **Bewegung**, **Ernährung** und **Mentale Gesundheit** positiv zu verändern.

Die Teilnahme ist für alle NiederösterreicherInnen über 18 Jahre im Anschluss an die Vorsorgeuntersuchung und auf Empfehlung des Arztes möglich. Kurskosten für das gesamte Programm: € 99,- (+ Kaution € 100,-)

[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

**IHRKONTAKT IM BEZIRK**

**Ulrike Gruber**  
 0664/88913202  
 Ulrike.Gruber@noetutgut.at



# ÖTSCHER:REICH

Die Alpen und wir

FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK

## Niederösterreichische Landesausstellung 2015

25. APRIL BIS 1. NOVEMBER

 jetzt Fan werden!  
noe-landesaussstellung.at

EVN



















KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH





Roman Prokesch feierte den 80. Geburtstag.



Goldene Hochzeit feierten Franz und Kunigunde Schnabel.



## **Niederösterreichische Berg- und Naturwacht**

**Ortsgruppe St. Georgen am Reith**



**Etliche Säcke mit Restmüll und einiges an Alteisen und Sperrmüll erbringt die jährliche Aktion zur Ybbsufersäuberung.  
Danke an alle bisherigen Helferinnen und Helfer !**

**Wir freuen uns, falls auch Sie an der heurigen Aktion teilnehmen und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Ortsverschönerung leisten wollen.**

**Geplanter Termin für 2015 : SA, 11. April**

**( Ersatztermin bei Schlechtwetter : SA, 18. April )**

**Kontaktieren Sie bitte Ortseinsatzleiter A. Rautter ( 0664 / 733 43 191 ) !  
Wir informieren Sie gerne über den Treffpunkt und weitere Details.**



Faschingsumzug des Kindergarten und der Volksschule



Best of 70ies  
Musikverein St. Georgen am Reith



Katharina Huber gewann Silber bei  
der Juniorenweltmeisterschaft



Ski-Vereinsmeister wurden Martin Scheuchel und Hannah Ortner

# Veranstaltungen

## März 2015

Samstag 28.03. Frühlingskonzert (Blasmusik Kogelsbach)

## April 2015

Sonntag 05.04. Theateraufführung (Landjugend) 20:00 Uhr

Montag 06.04. Theateraufführung (Landjugend) 14:00 Uhr

Samstag 11.04. Theateraufführung (Landjugend) 20:00 Uhr

Sonntag 12.04. Theateraufführung (Landjugend) 14:00 Uhr

Samstag 18.04. Theateraufführung (Landjugend) 20:00 Uhr

Sonntag 26.04. Erstkommunion

Donnerstag 30.04. Maibaum aufstellen (Landjugend)

## Mai 2015

Freitag 01.05. Musikalischer Weckruf (Blasmusik Kogelsb.)

Samstag 09.05. Muttertagsfeier (Blasmusik Kogelsbach)

Sonntag 10.05. Muttertagsessen (Reithbach Wirtshaus)

Donnerstag 14.05. bis 17.05 Ybbstaler Narzissenblüte

Samstag 30.05. und 31.05 Tag der Blasmusik (Musikverein)

Samstag 30.05. Jahreshauptversammlung (Sportverein)

Sonntag 31.05. Dreifaltigkeitssonntag - Gang zum Jörgl

## Juni 2015

Donnerstag 04.06. Fronleichnam (Prozession)

Samstag 13.06. Musikalischer Wandertag (Blasmusik Kogelsb)

Freitag 19.06. Sonnwendfeuer (Sportverein)

## Juli 2015

Samstag 04.07. Fußballdorfmeisterschaft (Sportverein)

Montag 06.07. bis 10.7. Kindertenniscamp (Tennisverein)

Samstag 18.07. Wandertag (Sportverein)

Montag 27.07. bis 31.7. Kindertenniscamp (Tennisverein)

## Wohnung zu vermieten!

Dachgeschosswohnung mit ca. 70 m<sup>2</sup> im Haus Nr. 17.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.

**Wir trauern um:** Helga Bukovsek, Maria Huber, Anton Schallauer,  
Peter Jagersberger, Karin Horak;